



21.11.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
(COM(2018)0392 – C8-0248/2018 – 2018/0216(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Nedzhmi Ali

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021–2027 sollte ein Großteil des Unionshaushalts weiterhin der Landwirtschaft, bei der es sich um eine gemeinsame Politik von strategischer Bedeutung handelt, vorbehalten sein. Die Finanzausstattung für die GAP sollte daher 383,255 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 (431,946 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen) betragen.

Begründung

Der Kompromissänderungsantrag steht im Einklang mit dem Beschluss der Konferenz der Präsidenten vom 13. September 2018 und spiegelt die jüngste Aufschlüsselung des MFR nach Programmen, wie von den MFR-Berichterstellern vorgeschlagen und im Rahmen des Zwischenberichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027: Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung angenommen, wider.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1b) Das Europäische Parlament hob in seinen Entschlüssen vom 14. März 2018 und vom 30. Mai 2018 zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 die große Bedeutung der

bereichsübergreifenden Grundsätze hervor, die dem MFR 2021–2027 und allen damit verbundenen Politikbereichen der Union zugrunde liegen sollten. In diesem Zusammenhang bekräftigte das Parlament seinen Standpunkt, dass die Union ihrer Zusage, bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit gutem Beispiel voranzugehen, Taten folgen lassen muss, und beklagte, dass es in diesen Vorschlägen an klarem und erkennbarem Engagement mangelt. Das Parlament forderte deshalb, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche der Union und alle Initiativen des nächsten MFR einfließen. Es hob außerdem hervor, dass die Beseitigung von Diskriminierung eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass die Verpflichtungen der Union mit Blick auf ein inklusives Europa erfüllt werden können, und forderte deshalb, dass die Bemühungen um Gender Mainstreaming und Geschlechtergleichstellung auf alle Politikbereiche der Union und alle Initiativen des nächsten MFR ausgedehnt werden. Das Parlament unterstrich in seiner EntschlieÙung, dass die bereichsübergreifenden Ausgaben für den Klimaschutz aufgrund des Übereinkommens von Paris gegenüber dem aktuellen MFR merklich erhöht werden und möglichst bald, spätestens jedoch 2027, 30 % betragen sollten.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1c) In seiner EntschlieÙung vom 30. Mai 2018 zu den Themen „Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027“ und „Eigenmittel“ bedauerte das

Europäische Parlament, dass der Vorschlag der Kommission vom 2. Mai 2018 zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 unmittelbar zu einer Kürzung der Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik um 15 % führt, und erklärte, dass es insbesondere radikale Kürzungen ablehne, die sich nachteilig auf die Beschaffenheit und die Ziele dieses Politikbereichs auswirken werden. Darüber hinaus stellte es in diesem Zusammenhang den Vorschlag infrage, die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums drastisch zu kürzen (um mehr als 25 %).

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die GAP muss entschlossener auf die eintretenden Herausforderungen und Chancen reagieren, sei es auf Unionsebene, auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene oder auf Ebene des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs. Dafür bedarf es einer Straffung der Verwaltung der GAP, einer wirksameren Umsetzung der Ziele der Union und einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands. In dieser auf Ergebnisse („Umsetzungsmodell“) ausgerichteten GAP sollte die Union lediglich allgemeine Parameter (wie die Ziele der GAP und grundlegende Anforderungen) festlegen, während die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung dafür übernehmen sollten, wie sie die Ziele erreichen und die entsprechenden Zielwerte einhalten. Durch vermehrte Subsidiarität kann den Bedingungen und dem Bedarf vor Ort besser Rechnung getragen und die Unterstützung so zugeschnitten werden, dass sie den

Geänderter Text

(2) Die GAP muss entschlossener auf die eintretenden Herausforderungen und Chancen reagieren, sei es auf Unionsebene, auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene oder auf Ebene des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs. Dafür bedarf es einer Straffung der Verwaltung der GAP, einer wirksameren Umsetzung der Ziele der Union und einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands. In dieser auf Ergebnisse („Umsetzungsmodell“) ausgerichteten GAP sollte die Union lediglich allgemeine Parameter (wie die Ziele der GAP und grundlegende Anforderungen) festlegen, während die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung dafür übernehmen sollten, wie sie die Ziele erreichen und die entsprechenden Zielwerte einhalten. Durch vermehrte Subsidiarität kann den Bedingungen und dem Bedarf vor Ort besser Rechnung getragen und die Unterstützung so zugeschnitten werden, dass sie den

bestmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Union leistet.

bestmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Union leistet. **Die GAP trägt auch dazu bei, dass die Union und die Mitgliedstaaten ihre Zusage einhalten können, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.**

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Die Landwirtschaft der Zukunft sollte schwerpunktmäßig auf die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel ausgerichtet sein, da darin der Wettbewerbsvorteil Europas liegt. Die Unionsstandards sollten aufrechterhalten und nach Möglichkeit gestärkt werden; außerdem sollten Maßnahmen ins Auge gefasst werden, um die langfristige Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelproduktion zu steigern und neue Technologien und eine effizientere Ressourcennutzung einzuführen, wodurch die weltweite Vorreiterrolle der Union gestärkt wird.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6) Synergien zwischen dem ELER und „Horizont Europa“ sollten den ELER dazu anhalten, die Ergebnisse von Forschung und Innovation bestmöglich zu nutzen – insbesondere jene, die aus Projekten hervorgehen, die von „Horizont Europa“ und der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ finanziert wurden – und

(6) Synergien zwischen dem ELER und „Horizont Europa“, **anderen Politikfeldern der Union und internationalen Verpflichtungen** sollten den ELER dazu anhalten, die Ergebnisse von Forschung und Innovation bestmöglich zu nutzen – insbesondere jene, die aus Projekten hervorgehen, die von „Horizont Europa“ und der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)

damit Innovationen in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten voranzubringen.

„Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ finanziert wurden – und damit Innovationen in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten voranzubringen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) Um eine gerechte Verteilung von Direktzahlungen unter den Mitgliedstaaten sicherzustellen und die Lücken zwischen den verschiedenen Regionen der Union zu schließen, sollten verlässliche sozioökonomische Indizes und die Produktionskosten berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass unter Berücksichtigung der Schwächen und Merkmale kleiner Volkswirtschaften gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Landwirte in der Union sichergestellt werden und dass Maßnahmen zur Eindämmung der Preisvolatilität ergriffen werden.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Damit die Klimaziele der Union erreicht werden können, sollten die Vorgaben im Bereich des Klimaschutzes darin bestehen, dass über die Laufzeit des MFR 2021–2027 hinweg insgesamt mindestens 25 % der Unionsausgaben für die Verwirklichung von Klimazielen verwendet werden und möglichst bald, spätestens jedoch bis 2027, ein Jahresziel von 30 % erreicht wird. Die

Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes werden umgesetzt, indem in den programmspezifischen Rechtsvorschriften verpflichtende Klimaschutzziele festgelegt werden und in allen Programmplanungs- und Planungsverfahren eine Ex-ante-Zweckbindung statt einer nachträglichen Überprüfung vorgeschrieben wird. Mechanismen zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaverträglichkeit sollten durch eine Reform, Ausweitung und Zentralisierung des „Rio-Markers für Klimaschutz“ vereint werden, um zwischen Eindämmung und Anpassung sowie zwischen Sektoren zu differenzieren. Außerdem sollten bei der Investitionsplanung für Infrastruktur Bewertungen nach dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ gemäß der Verordnung über das Governance-System der Energieunion durchgeführt und eindeutige Ausschlusskriterien festgelegt werden. Leistungsrahmen sollten auf angemessenen und detaillierten Output- und Ergebnisindikatoren beruhen, die das Maß der Bemühungen anzeigen und die Ergebnisse ins Verhältnis zu den nationalen Erfordernissen, Zielen und Möglichkeiten setzen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 42

Vorschlag der Kommission

(42) Angesichts der Notwendigkeit, die Investitionslücke im Agrarsektor der Union zu schließen und prioritären Gruppen, insbesondere Junglandwirten und Neueinsteigern mit höherem Risikoprofil, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten zu erleichtern, sollten die Verwendung der InvestEU-Garantie und die Kombination

Geänderter Text

(42) Angesichts der Notwendigkeit, die Investitionslücke im Agrarsektor der Union zu schließen und prioritären Gruppen, insbesondere Junglandwirten, **Frauen** und Neueinsteigern mit höherem Risikoprofil, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten zu erleichtern, sollten die Verwendung der InvestEU-Garantie und die Kombination

von Finanzhilfen und Finanzierungsinstrumenten gefördert werden. Da die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund von Unterschieden bezüglich des Zugangs zu Finanzmitteln, der Entwicklung des Bankensektors, der Verfügbarkeit von Risikokapital sowie der Vertrautheit der Behörden und des potenziellen Spektrums der Begünstigten erheblich variiert, sollten die Mitgliedstaaten im GAP-Strategieplan geeignete Zielwerte, Begünstigte, Präferenzbedingungen und etwaige andere Fördervorschriften aufführen.

von Finanzhilfen und Finanzierungsinstrumenten gefördert werden. Da die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund von Unterschieden bezüglich des Zugangs zu Finanzmitteln, der Entwicklung des Bankensektors, der Verfügbarkeit von Risikokapital sowie der Vertrautheit der Behörden und des potenziellen Spektrums der Begünstigten erheblich variiert, sollten die Mitgliedstaaten im GAP-Strategieplan geeignete Zielwerte, Begünstigte, Präferenzbedingungen und etwaige andere Fördervorschriften aufführen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 52

Vorschlag der Kommission

(52) ***Angesichts der Wichtigkeit der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Verpflichtungen*** der Union zur Umsetzung des ***Übereinkommens von Paris*** und der Ziele der Vereinten Nationen für ***eine*** nachhaltige Entwicklung wird dieses Programm ***zur bereichsübergreifenden Verankerung des Klimaschutzes in der Politik*** der Union ***sowie zu dem Ziel beitragen, mit 25 % der EU-Haushaltsausgaben Klimaziele zu unterstützen***. Durch Maßnahmen im Rahmen der GAP werden voraussichtlich ***40 %*** der Gesamtfinanzausstattung der GAP zu den Klimazielen beitragen. Einschlägige Maßnahmen werden während der Vorbereitung und Durchführung des Programms identifiziert und im Rahmen der einschlägigen Evaluierungs- und Prüfverfahren einer erneuten Bewertung unterzogen werden.

Geänderter Text

(52) ***Unter Anerkennung der Bedeutung des Klimaschutzes gemäß den Zusagen*** der Union zur Umsetzung des ***Pariser Klimaschutzübereinkommens*** und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung wird dieses Programm ***dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen in alle Politikbereiche*** der Union ***inzubeziehen und das allgemeine Ziel von mindestens 25 % der Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung von Klimaszutzzielen über die Laufzeit des MFR 2021–2027 hinweg und möglichst bald, spätestens jedoch bis 2027, ein Jahresziel von 30 % zu erreichen***. Durch Maßnahmen im Rahmen der GAP werden voraussichtlich ***45 %*** der Gesamtfinanzausstattung der GAP zu den Klimazielen beitragen. Einschlägige Maßnahmen werden während der Vorbereitung und Durchführung des Programms identifiziert und im Rahmen der einschlägigen Evaluierungs- und Prüfverfahren einer erneuten Bewertung

unterzogen werden.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 55 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(55a) Die Integrität des Binnenmarkts sowie die historische europäische Dimension der GAP, die eine wirkliche gemeinsame Strategie bleiben und für ein europäisches Konzept und gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen muss, dürfen durch das neue Umsetzungsmodell nicht in Frage gestellt werden.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 79 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(79a) Landwirte müssen mithilfe der GAP nach 2020 wirksamer unterstützt werden, damit Preis- und Einkommensschwankungen begegnet werden kann.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 80 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(80a) Handelsübereinkommen mit Staaten außerhalb der EU, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, müssen Mechanismen und Schutzklauseln enthalten, damit sichergestellt ist, dass für die europäischen Landwirte und die Landwirte außerhalb der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen, und

damit die Verbraucher geschützt werden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. **Auf** die im Rahmen dieser Verordnung aus dem ELER finanzierte Unterstützung **finden** Titel II Kapitel III, Titel III Kapitel II sowie die Artikel 41 und 43 der Verordnung (EU) [Dachverordnung] des Europäischen Parlaments und des Rates²⁶ Anwendung.

²⁶ Verordnung (EU) [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [Datum] [vollständiger Titel] (ABl. L...).

Geänderter Text

2. **Mit Blick auf die Kontinuität zwischen den Strukturfonds und den Strategieplänen finden auf** die im Rahmen dieser Verordnung aus dem ELER finanzierte Unterstützung Titel II Kapitel III, Titel III Kapitel II sowie die Artikel 41 und 43 der Verordnung (EU) [Dachverordnung] des Europäischen Parlaments und des Rates²⁶ Anwendung.

²⁶ Verordnung (EU) [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [Datum] [vollständiger Titel] (ABl. L...).

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung aus dem EGFL und dem ELER ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern, und trägt zur Verwirklichung der folgenden allgemeinen Ziele bei:

Geänderter Text

Die GAP bleibt eine gemeinsame Unionspolitik und bedarf einer angemessenen Finanzausstattung, damit ihre Ziele erreicht und die Ambitionen, die mit einer überarbeiteten und effizienten GAP verbunden sind, verwirklicht werden können. Die Unterstützung aus dem EGFL und dem ELER ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern, und trägt zur Verwirklichung der folgenden allgemeinen Ziele bei:

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

(g) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;

Geänderter Text

(g) **Ausbau der Unterstützung für landwirtschaftliche Familienbetriebe**, Steigerung der Attraktivität für **Frauen und** Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

(h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und **nachhaltige** Forstwirtschaft;

Geänderter Text

(h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen, **abgelegenen und natürlich benachteiligten** Gebieten **sowie Bergregionen**, einschließlich Biowirtschaft und **nachhaltiger** Forstwirtschaft;

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

(h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und **nachhaltige** Forstwirtschaft;

Geänderter Text

(h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion, **der Gleichstellung der Geschlechter, von Nichtdiskriminierung** sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und **nachhaltiger** Forstwirtschaft;

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Bei der Verfolgung der spezifischen Ziele gewährleisten die Mitgliedstaaten die Vereinfachung und die Leistungsfähigkeit der GAP-Unterstützung.

Geänderter Text

2. Bei der Verfolgung der spezifischen Ziele gewährleisten die Mitgliedstaaten die Vereinfachung und die Leistungsfähigkeit der GAP-Unterstützung. **Die Kommission trägt Sorge dafür, dass die Funktionen der Finanz- und Leistungskontrolle und der entsprechenden Prüfung in allen Mitgliedstaaten unter dem gleichen hohen Anspruch einer kontinuierlichen Verbesserung durchgeführt werden, wobei die Grundsätze der Subsidiarität und der Flexibilität in vollem Umfang zu wahren sind.**

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung der Ziele gemäß Artikel 5 und Artikel 6 Absatz 1 wird anhand gemeinsamer Indikatoren für Output, Ergebnisse und Wirkung bewertet. Der Satz gemeinsamer Indikatoren umfasst

Geänderter Text

Die Verwirklichung der Ziele gemäß Artikel 5 und Artikel 6 Absatz 1 wird **unter Anwendung eines ergebnisorientierten Konzepts** anhand gemeinsamer Indikatoren für Output, Ergebnisse und Wirkung bewertet. Der Satz gemeinsamer Indikatoren umfasst

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Jeder Mitgliedstaat, der beschließt, die Einkommensgrundstützung auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen zu gewähren, verwaltet eine nationale

Geänderter Text

1. Jeder Mitgliedstaat, der beschließt, die Einkommensgrundstützung auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen zu gewähren, verwaltet **im Einklang mit den**

Reserve.

nationalen Rechtsvorschriften eine nationale Reserve.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 79 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Der Gesamtbetrag der Unterstützung der Union für Kategorien von Interventionen für den EGFL im Rahmen dieser Verordnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 wird auf 286,543 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 (322,948 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen) festgesetzt.

Begründung

Der Kompromissänderungsantrag steht im Einklang mit dem Beschluss der Konferenz der Präsidenten vom 13. September 2018 und spiegelt die jüngste Aufschlüsselung des MFR nach Programmen, wie von den MFR-Berichterstattern vorgeschlagen und im Rahmen des Zwischenberichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027: Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung angenommen, wider.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 79 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Der Gesamtbetrag der Unterstützung der Union für Kategorien von Interventionen für den ELER im Rahmen dieser Verordnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 wird auf 96,712 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 (108,999 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen)

festgesetzt.

Begründung

Der Kompromissänderungsantrag steht im Einklang mit dem Beschluss der Konferenz der Präsidenten vom 13. September 2018 und spiegelt die jüngste Aufschlüsselung des MFR nach Programmen, wie von den MFR-Berichterstattern vorgeschlagen und im Rahmen des Zwischenberichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027: Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung angenommen, wider.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 83 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Der Gesamtbetrag der Unterstützung der Union für Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen dieser Verordnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 wird im Einklang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027³⁸ auf 78 811 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen festgesetzt. **entfällt**

³⁸ *Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2018) 322 final.*

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 83 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. 0,25 % der in Absatz *I* genannten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe auf Initiative der Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) [horizontale Verordnung], einschließlich des europäischen Netzes für die Gemeinsame Agrarpolitik gemäß Artikel 113 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung und der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gemäß Artikel 114 der vorliegenden Verordnung. Diese Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende GAP-Strategieplanungszeiträume betreffen.

Geänderter Text

2. 0,25 % der in **Artikel 79** Absatz 3 genannten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe auf Initiative der Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) [horizontale Verordnung], einschließlich des europäischen Netzes für die Gemeinsame Agrarpolitik gemäß Artikel 113 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung und der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gemäß Artikel 114 der vorliegenden Verordnung. Diese Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende GAP-Strategieplanungszeiträume betreffen.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 91 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse gemäß Artikel 103 Absatz 2 sowie einer Bewertung der Bedürfnisse gemäß Artikel 96 legen die Mitgliedstaaten in den GAP-Strategieplänen eine Interventionsstrategie gemäß Artikel 97 fest, in der quantitative Zielwerte und Etappenziele zur Verwirklichung der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 festgesetzt sind. Die Zielwerte werden anhand eines gemeinsamen Satzes von Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I bestimmt.

Geänderter Text

Auf der Grundlage der **Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren** (SWOT-Analyse) gemäß Artikel 103 Absatz 2 sowie einer Bewertung der Bedürfnisse gemäß Artikel 96 legen die Mitgliedstaaten in den GAP-Strategieplänen eine Interventionsstrategie gemäß Artikel 97 fest, in der quantitative Zielwerte und Etappenziele zur Verwirklichung der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 festgesetzt sind. Die Zielwerte werden anhand eines gemeinsamen Satzes von Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I bestimmt.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 127 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Kommission führt bis zum Ende des dritten Jahres nach Beginn der Durchführung der GAP-Strategiepläne unter Berücksichtigung der in Anhang I festgelegten Indikatoren eine Zwischenevaluierung durch, um die Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit und Kohärenz des EGFL und des ELER sowie ihren Zusatznutzen auf EU-Ebene zu prüfen. Die Kommission kann dabei auf alle einschlägigen bereits vorliegenden Informationen gemäß Artikel [128] der [neue Haushaltsordnung] zurückgreifen.

Geänderter Text

2. Die Kommission führt bis zum Ende des dritten Jahres nach Beginn der Durchführung der GAP-Strategiepläne unter Berücksichtigung der in Anhang I festgelegten Indikatoren eine Zwischenevaluierung durch, um die Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit und Kohärenz des EGFL und des ELER sowie ihren Zusatznutzen auf EU-Ebene **und den Gebrauch von Übertragungen zwischen den Zuweisungen für Direktzahlungen und den ELER-Zuweisungen gemäß Artikel 90 dieser Verordnung durch die Mitgliedstaaten** zu prüfen. Die Kommission kann dabei auf alle einschlägigen bereits vorliegenden Informationen gemäß Artikel [128] der [neue Haushaltsordnung] zurückgreifen.

Änderungsantrag 28

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 127 – Absatz 3**

Vorschlag der Kommission

3. Die Kommission führt eine Ex-post-Evaluierung durch, um die Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit und Kohärenz des EGFL und des ELER sowie ihren Zusatznutzen auf EU-Ebene zu prüfen.

Geänderter Text

3. Die Kommission führt eine Ex-post-Evaluierung durch, um die Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit und Kohärenz des EGFL und des ELER sowie ihren Zusatznutzen auf EU-Ebene **und den Gebrauch von Übertragungen zwischen den Zuweisungen für Direktzahlungen und den ELER-Zuweisungen gemäß Artikel 90 dieser Verordnung durch die Mitgliedstaaten** zu prüfen.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2018)0392 – C8-0248/2018 – 2018/0216(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 11.6.2018
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 11.6.2018
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Nedzhmi Ali 11.7.2018
Prüfung im Ausschuss	26.9.2018
Datum der Annahme	21.11.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 -: 4 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Lefteris Christoforou, Gérard Deprez, Manuel dos Santos, André Elissen, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Ingeborg Gräßle, Iris Hoffmann, Monika Hohlmeier, John Howarth, Bernd Kölmel, Zbigniew Kuźmiuk, Vladimír Maňka, Jan Olbrycht, Răzvan Popa, Petri Sarvamaa, Jordi Solé, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Indrek Tarand, Isabelle Thomas, Inese Vaidere, Monika Vana, Daniele Viotti, Tiemo Wölken, Stanisław Żółtek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Karine Gloanec Maurin, Giovanni La Via, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Tomáš Zdechovský

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

27	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Gérard Deprez
ECR	Zbigniew Kuźmiuk
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Giovanni La Via, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Inese Vaidere, Tomáš Zdechovský
S&D	Eider Gardiazabal Rubial, Karine Gloanec Maurin, Iris Hoffmann, John Howarth, Vladimír Maňka, Răzvan Popa, Manuel dos Santos, Isabelle Thomas, Daniele Viotti, Tiemo Wölken
VERTS/ALE	Indrek Tarand

4	-
ECR	Bernd Kölmel
ENF	André Elissen, Stanisław Żółtek
NI	Eleftherios Synadinos

2	0
VERTS/ALE	Jordi Solé, Monika Vana

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung